

AUSSERORDENTLICHE URVERSAMMLUNG

PROTOKOLL NR. 01/2014

Datum:	Dienstag, 4. März 2014
Zeit:	18.00 Uhr – 19.30 Uhr
Ort:	Schulhaus im Hof, Aula
Anwesend:	90 Personen (inkl. 3 nicht stimmberechtigte Personen), darunter die Gemeinderatsmitglieder: Christoph Bürgin, Romy Biner-Hauser, Iris Kündig Stössel, Anton Lauber, Schaller Hermann
Entschuldigt:	Stefan Anthamatten, Gemeinderat Gerold Biner, Gemeinderat
Fachperson:	Heribert Krämer, Biologe, Firma Giron, D-Konstanz
Vorsitz:	Christoph Bürgin, Gemeindepräsident
Protokoll:	Oliver Summermatter, Leiter Verwaltung-Stv.

1. BEGRÜSSUNG UND FORMELLES

Begrüssung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Der Gemeindepräsident heisst die Bürgerinnen und Bürger zur ausserordentlichen Urversammlung herzlich willkommen.

Tagesordnung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

1. Begrüssung und Formelles
2. Protokoll der Urversammlung vom 10. Dezember 2013
3. Dienstleistungsauftrag für Entsorgung bioorganischer Abfälle/Speiseöle - MBPAG Matterhorn Biogas Power AG - für die Dauer von 20 Jahre
4. Kleinwasserkraftwerk Mossjesee - Nutzungsrechte der Wasserkräfte Findelbach an EWZ
5. Varia

Formelles

Beat Grütter, Leiter Verwaltung

- a) Form der Einberufung: Die Urversammlung ist gesetzeskonform eingeladen worden (Art. 9 GemG).
- b) Zuständigkeiten: Die Urversammlung darf sich nur über die in der Tagesordnung vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen (Art. 10 Abs. 2 GemG).
- c) Auflage: Die Unterlagen zu den Traktanden 3 und 4 lagen im Vorfeld der heutigen Urversammlung gesetzeskonform zur Einsichtnahme auf (Art. 15 GemG).
- d) Handerheben: Die Urversammlung berät öffentlich und fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in der Regel durch Handaufheben. Die Enthaltungen fallen für die Berechnung der Mehrheit ausser Betracht (Art. 16 Abs. 1 GemG).
- e) Geheime Abstimmung: Wenn ein Vorschlag gemacht und vom Gemeinderat angenommen wird oder wenn ein Fünftel der Versammlung es beschliesst, wird über eine bestimmte Frage eine geheime Abstimmung durchgeführt (Art. 16 Abs. 2 / 3 GemG).
- f) Stimmenzähler: Die Versammlung ernennt Markus Julen und Urban Biner als Stimmenzähler.

- g) Protokoll: Das Protokoll wird im Sinne von Art. 99/100 GemG verfasst. Es beinhaltet die Zahl der anwesenden Personen, die Tagesordnung, die Anträge und die gefassten Beschlüsse.

2. PROTOKOLL VOM 10. DEZEMBER 2013

Beat Grütter, Leiter Verwaltung

Fragen und Diskussion

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Beat Grütter, Leiter Verwaltung

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Urversammlung vom 10. Dezember 2013 einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.

3. Dienstleistungsauftrag für Entsorgung bioorganischer Abfälle/Speiseöle - MBPAG Matterhorn Biogas Power AG - für die Dauer von 20 Jahre

Einleitung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Seit der Einführung des neuen kommunalen Abfallreglements mit dem Verursacherprinzip per 1. Dezember 2012 werden die bioorganischen Abfälle in Zermatt separat eingesammelt und einer Verwertungsstelle zugeführt.

Die Einwohnergemeinde Zermatt hat im Sommer 2013 den Dienstleistungsauftrag (20 Jahre) für die Annahme, Verwertung und Entsorgung von bioorganischen Abfällen/Speiseöle gemäss den Bestimmungen des öffentlichen Beschaffungswesens ausgeschrieben.

Ziel dieses Dienstleistungsauftrages ist die umweltgerechte Entsorgung der Nachgärreste, womit der anfallende Siedlungsabfall teilweise getrennt und gemindert wird. Zugleich soll mit dieser Verwertung eine Energierückgewinnung ins Stromnetz erfolgen, wodurch der natürliche Kreislauf geschlossen wird.

Nach Prüfung der Angebote hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 22. August 2013 den Zuschlag an Paul Julen (Matterhorn Biogas Power AG) unter Vorbehalt der Zustimmung der Urversammlung erteilt.

Der Dienstleistungsauftrag wird für die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen und die Gesamtkosten belaufen sich auf rund CHF 8-9 Mio. Dementsprechend ist ein Beschluss der

Urversammlung notwendig, da die Finanzkompetenz für diesen Gesamtbetrag bei der Bevölkerung liegt.

Mit der heutigen Abstimmung wird über den Dienstleistungsauftrag entschieden und nicht über den Standort der Biogasanlage. Als ergänzende Information wird das Projekt der Biogasanlage in „Zen Stecken/Aroleitstäg“ sowie in „Zum Biel“ kurz vorgestellt.

Der Gemeinderat beantragt, dem Dienstleistungsauftrag an die Matterhorn Biogas Power AG (MBPAG) für die Dauer von 20 Jahren (2014 – 2034) zuzustimmen.

Fragen und Diskussion

Susanne Wicki informiert sich, ob bei der geplanten Biogasanlage die bioorganischen Abfälle von Privatpersonen ebenfalls angenommen werden können.

Gemeinderat Anton Lauber klärt die Fragestellung und fügt hinzu, dass mit dem Dienstleistungserbringer Firma Schwendimann AG eine Lösung erarbeitet wird.

Leo Forster weist darauf hin, dass der geplante Standort in Zen Stecken/Aroleitstäg nicht optimal ist (Wandergebiet, Erholungsgebiet). Es muss ein anderer Standort gefunden werden.

Gemeindepräsident Christoph Bürgin und Paul Julen orientiert über die Auflagen, welche bei der Realisierung einer Anlage einzuhalten sind. Ebenfalls wird auf die Situation bezüglich der Strassenschliessung Täsch-Zermatt und der damit verbundenen Zwischenlagerung der Behältnisse hingewiesen.

Michel Blumenthal und Dieter Stössel fragen an, wie die durch die Biogasanlage entstehenden getrockneten Abfälle entsorgt werden können.

Heribert Krämer, Biologe, Firma Giron erklärt das technische System und deren Entsorgungsmöglichkeit.

Gemeinderätin Iris Kündig Stössel orientiert, dass sie mit der Standortwahl in Zen Stecken/Aroleitstäg Mühe habe. In Frutigen (Kanton Bern) wurde eine Biogasanlage unmittelbar in der Nähe einer Abwasserreinigungsanlage gebaut. Sie fragt an, ob dies allenfalls auch eine Alternative (Standort Spiss) für Zermatt sei.

Heribert Krämer, Biologe, Firma Giron und Paul Julen klären die Fragestellung und informieren über die technische Machbarkeiten und den Vergleich zwischen der Anlage in Frutigen mit der geplanten Anlage in Zermatt.

Gemeindepräsident Christoph Bürgin orientiert über die abgeklärten Standorte und fügt hinzu, dass der Standort Zum Biel beim Kanton hängig ist. Sollte für dieses Projekt in absehbarer Zeit eine Baubewilligung erteilt werden, würde die Standortfrage erneut aufgenommen werden.

Alexander Forster fragt an, welche Mengen die geplante Anlage aufnehmen kann und ob eine Kapazitätserweiterung möglich ist.

Paul Julen klärt die Fragestellung und orientiert über den Wassergehalt in den bioorganischen Abfällen.

Leo Forster fügt hinzu, dass zuerst der Standort geklärt werden soll, bevor über den Dienstleistungsauftrag entschieden wird.

Abstimmung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Die Versammlung stimmt dem Dienstleistungsauftrag an die Matterhorn Biogas Power AG (MBPAG) für die Dauer von 20 Jahren mit 73 Ja-Stimmen, 0 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen zu.

4. Kleinwasserkraftwerk Mossjensee - Nutzungsrechte der Wasserkräfte Findelbach an EWZ

Einleitung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Die EW Zermatt AG plant beim Mossjensee ein Kleinwasserkraftwerk. Dies in Kombination mit der von der Zermatt Bergbahnen AG (ZBAG) gebauten Pumpstation für die Beschneigung. Ziel dieses Kleinwasserkraftwerkes ist es, das Wasser, welches nicht zur Beschneigung benötigt wird, zur Stromgewinnung zu nutzen.

Dieses Kraftwerk wird nur während den Wintermonaten (November – April) betrieben. Für diese Nutzungsrechte (Bewilligung) der Wasserkräfte Findelbach an das EW Zermatt AG benötigt es einer Zustimmung der Urversammlung.

Während den Sommermonaten bleibt die Grande Dixence Nutzungsberechtigte der Wasserrechte und das Kleinwasserkraftwerk Mossjensee bleibt ausser Betrieb.

Der Staatsrat des Kantons Wallis hat die Bewilligung der Einwohnergemeinde Zermatt an die EW Zermatt AG für die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (November – April) unter Vorbehalt der Zustimmung der Urversammlung genehmigt. Die Genehmigung wird für die Dauer von 80 Jahren erteilt.

Der Gemeinderat beantragt, den Nutzungsrechten der Wasserkräfte Findelbach an die EW Zermatt AG zuzustimmen.

Fragen und Diskussion

Agathe Wirz-Julen orientiert, dass für die Nutzung des Wassers zur Stromgewinnung Vorbehalte angebracht werden müssen. Neben der primären Nutzung dieses Wassers soll ebenfalls die Kostenregelung für die Zermatt Bergbahnen AG (Beschneigung) sowie die Dauer der Bewilligung geregelt werden. Zusätzlich fragt sie an, ob im entsprechenden Gemeinderatsbeschluss einzelne Gemeinderäte im Ausstand waren und weshalb der

Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Zermatt und der EW Zermatt AG über die Verleihung des Rechts zur Nutzung der Wasserkraft und der entsprechende Gemeinde-ratsbeschluss nicht aufgelegt waren.

Gemeindepräsident Christoph Bürgin klärt die Fragestellung und orientiert über den Staatsratsentscheid i.S. Nutzungsrechte der Wasserkräfte Findelbach an die EW Zermatt AG, welcher der Einwohnergemeinde Zermatt am 27. Februar 2014 eröffnet wurde.

Stefan Aufdenblatten jun. orientiert über die Dauer der Bewilligung von 80 Jahren und die Regelung mit dem Heimfallrecht sowie über die Nutzungsregelung der EW Zermatt AG als Sekundärnutzer.

Gemeinderat Hermann Schaller fügt hinzu, dass die Dauer der Bewilligung (80 Jahre) im Staatsratsentscheid definiert ist.

Antrag I: Agathe Wirz-Julen

Agathe Wirz-Julen beantragt, folgenden Vorbehalt in die Bewilligung aufzunehmen:

Das Wasser soll neben der Zermatt Bergbahnen AG für die Beschneigung primär der Wasserversorgung, der Landwirtschaft sowie der Feuerwehr zur Verfügung stehen. Die Nutzung des Wassers für die Stromgewinnung ist sekundär.

Abstimmung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Der Antrag von Agathe Wirz-Julen wird grossmehrheitlich angenommen.

Dementsprechend wird dieser Vorbehalt in die Bewilligung aufgenommen.

Antrag II: Agathe Wirz-Julen

Agathe Wirz-Julen beantragt, folgenden Vorbehalt in die Bewilligung aufzunehmen:

Der Preis zu Lasten der Zermatt Bergbahnen AG für dieses Beschneigungswasser darf aufgrund der Abtretung des Wassers nicht erhöht werden.

Abstimmung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Der Antrag von Agathe Wirz-Julen mehrheitlich angenommen.

Dementsprechend wird dieser Vorbehalt in die Bewilligung aufgenommen.

Antrag III: Agathe Wirz-Julen

Agathe Wirz-Julen beantragt, folgenden Vorbehalt in die Bewilligung aufzunehmen:

Die Bewilligung für die Nutzungsrechte der Wasserkräfte Findelbach an die EW Zermatt AG ist auf das Datum des Heimfallrechts (2044) auszustellen.

Abstimmung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Der Antrag von Agathe Wirz-Julen mehrheitlich abgelehnt.

Dementsprechend wird dieser Vorbehalt in die Bewilligung nicht aufgenommen.

Schlussabstimmung

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Die Versammlung stimmt den Nutzungsrechten der Wasserkräfte Findelbach an das EW Zermatt AG einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

5. Varia

Werner Julen behauptet, dass die damals abgeschlossenen Verträge bezüglich der Wassernutzung nicht mit den Urversammlungsbeschlüssen übereinstimmen. Er beantragt, dass dies in einer Arbeitsgruppe aufgearbeitet wird.

Gemeindepräsident Christoph Bürgin informiert, dass Werner Julen seine Anträge schriftlich an die Einwohnergemeinde Zermatt richten soll und dass dies anschliessend behandelt werde.

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

DANK

Der Gemeindepräsident dankt den anwesenden Personen für ihre Teilnahme an der ausserordentlichen Urversammlung.

Christoph Bürgin, Gemeindepräsident

Oliver Summermatter, Protokollführer